

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Bahnanlagen
(hier nachrichtliche Übernahme)
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenflächen
(hier nachrichtliche Übernahme der Bundesstraße B42)
Öffentliche Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhiger Bereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:
Wasserfläche
(hier nachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein)

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN
HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserfläche
(hier nachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein)

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER
MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

Erhaltung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Überschwemmungsgebiet Rhein und Mosel

Ablaufsbereich Übergabe Rhein und Mosel

200-jähriges Hochwasserereignis

FFH-Gebiet (5510-301 Mittelrhein)

**VERMESSUNGSTECHNISCHE UND
TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)**

Flurstücksgrenze

abgemarkter Grenzpunkt

Flurstücknummer

Flurstücknummer mit Zuordnungspfeil

Auszug Bestandsdarstellung:

vorhandene bauliche Anlagen

Böschung

Aufschüttung / Abtragung

Baumbestand

Hinweis:
Im Geltungsbereich des durch das "Baurecht auf Zeit" geänderten rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 1 und Änderung Nr. 2) tritt dieser nach "Ablauf des Baurechtes auf Zeit" wieder vollständig in Kraft. Hieron ausgenommen sind in der Planbezeichnung Nr. 2 festgesetzte Änderungen der Folgenutzung.

Bebauungsplan Nr. 120:
(Verfahrenslegende
der Karte 1 und 2)
"Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"

Aufstellungsbeschluss:
Der Stadtrat hat am 12.06.2008 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 13.06.2008
Stadtverwaltung Koblenz
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

Planunterlage:
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom

18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 55) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftlichen Angaben: 07/2008

Stand der plangewichtigen Topographie: 07/2008

Koblenz, den 15.07.2008
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor

Planverfasser:
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Koblenz, den 14.11.2008
Planverfasser
Name/Firma/Planungsbüro
Dipl. Ing. Mansfeld
Kocks Consult GmbH

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den 14.11.2008
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens:
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 02.12.2008 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 03.12.2008
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 314) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 3316), in der Zeit vom 16.12.2008 bis 20.01.2009 auszulegen.

Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den 21.01.2009
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss:
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Anregungen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 16.03.2009 als Satzung beschlossen.

Koblenz, den 17.03.2009
Stadtverwaltung Koblenz
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

Inkrafttreten:
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den 30.03.2009
Stadtverwaltung Koblenz
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 03.04.2009 erfolgt.

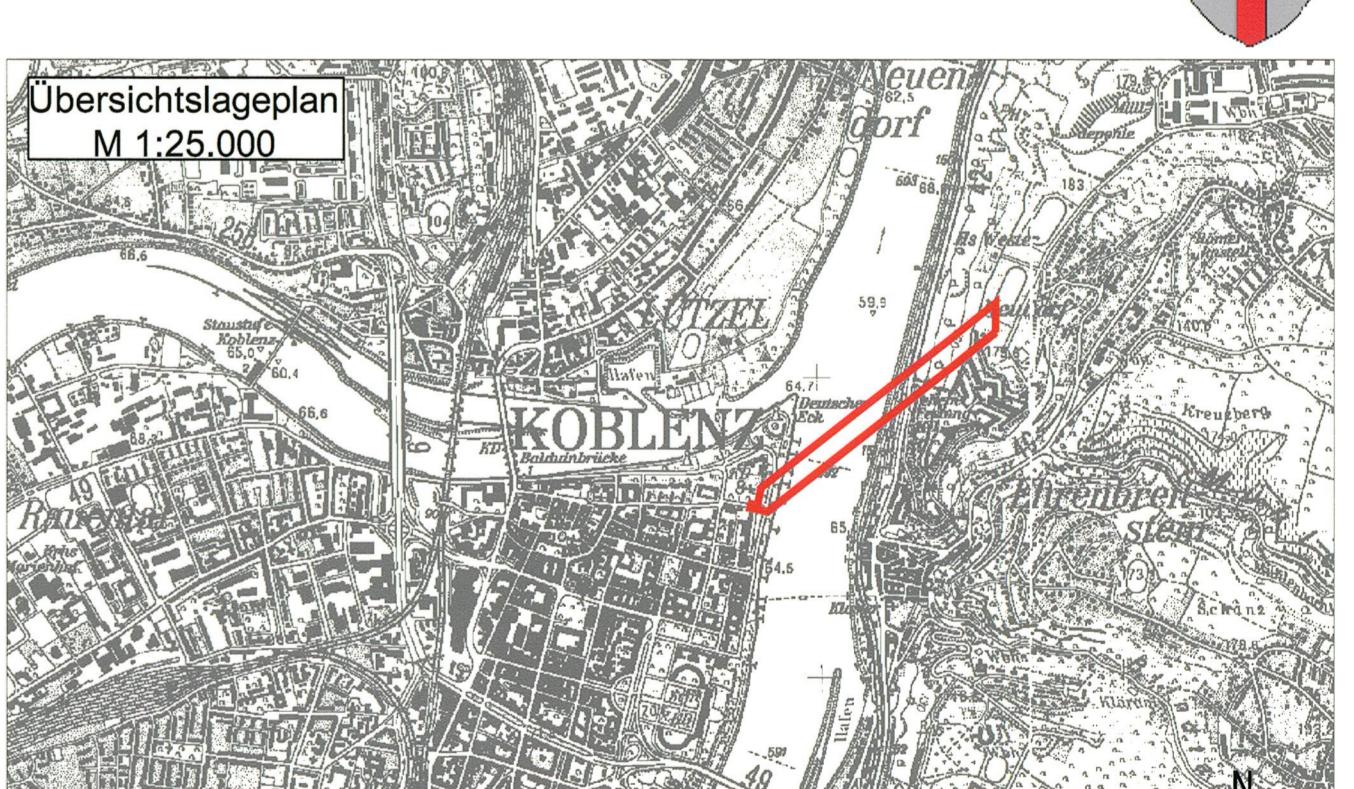
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 03.04.2009
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Büro - Wissenschaft
Oberbürgermeister

**OBERES
MITTELRHEINTAL**

UNESCO-WELTERBE

Stadt Koblenz



**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 120:
Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011**

Flur:
Maßstab 1:11.000
Stadtverwaltung Koblenz

gepr.: Mansfeld
gep.: Poe

Datum: März 2009
bearb.: Mansfeld
gez.: Mansfeld

KOCKS CONSULT GMBH **KOCKS
INGENIEURE**

Kocks Consult GmbH - Regierungsstraße 33-36 - 56068 Koblenz • Tel. +49 261 133240 • Fax +49 261 133240 • E-Mail info@kocks-ing.de

Karte 2 von 2
"Festsetzung der Nachnutzung"

Temporäre Seilbahnanlage Bundesgartenschau